

An:
DEUTSCHER
BUNDESTAG
Petitionsausschuss
Die Vorsitzende
Kersten Naumann
Platz der Republik 1
11011 Berlin



Von:
Günter Tengler
joe161267@web.de

Großaitingen,
den 21.11.2007

Offener Brief an die Vorsitzende des Petitionsausschuss des deutschen Bundestages Kersten Naumann.

Betreff: Öffentlich eingereichte, aber nichtöffentlich behandelte Petition
Pet 2-16-08-610-026173 „Unternehmenssteuerreform: Förderung von
Ausbildungs- und Arbeitsplätzen durch Beschäftigtenfreibetrag“.

Sehr geehrte Vorsitzende des Petitionsausschuss Kersten Naumann,

ich habe beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestag am 14.06.2007 eine Öffentliche Petition mit dem Thema „Unternehmenssteuerreform: Förderung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen durch Beschäftigtenfreibetrag“ eingereicht.

Mit der Petition soll erreicht werden, dass Ausbildungs- und Arbeitsplätze in Deutschland gefördert werden, dadurch dass Unternehmen, für jeden sozialversicherten Beschäftigten, ein bestimmter Steuerfreibetrag (Beschäftigtenfreibetrag) gewährt wird. Für verschiedene Beschäftigungsgruppen sollen unterschiedliche Freibeträge gewährt werden. Der Freibetrag soll erst ab einem gewissen Mindestlohn gewährt werden.

Dieser Vorschlag hat folgende Vorteile:

- Durch diese Steuerreform wird Beschäftigung im Allgemeinen gefördert.
- Bestimmte Beschäftigungsverhältnisse, wie zum Beispiel Auszubildende oder Beschäftigte in den neuen Bundesländern, können sehr einfach durch einen höheren Freibetrag besonders gefördert werden.
- Klein- und Großbetriebe profitieren gleichermaßen von diesem Steuerfreibetrag.
- Insbesondere wird Beschäftigung im Niedriglohnbereich gefördert. Dadurch wird auch der Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland entgegengewirkt.
- Es wird Niedriglöhnen entgegengewirkt, ohne dass ein Mindestlohn gesetzlich vorgeschrieben werden muss.
- Diese Steuerreform soll Steueraufkommen neutral umgesetzt werden, das heißt, es sind keine Steuerausfälle zu befürchten.
- Diese Steuerreform ist leicht verständlich und recht einfach zu verwirklichen.

Der Petitionsausschuss hat die Zulassung meiner Eingabe als Öffentliche Petition abgelehnt mit der Begründung, dass ich bereits einmal auf der Internetseite des Petitionsausschuss präsent bin. Meine Petition soll unter Ausschluss der Öffentlichkeit nur im Rahmen des allgemeinen Petitionsverfahrens behandelt werden. Ich habe mehrmals Einspruch eingelegt, leider aber erfolglos.

In meinem Schreiben vom 08.10.2007 habe ich Sie zu einer Stellungnahme bezüglich der Ablehnung meiner Öffentlichen Petition gebeten. Leider haben Sie sich nicht die Mühe gemacht mir persönlich zu antworten und meine sachlichen Fragen wurden vom Petitionsausschuss einfach ignoriert.

Wie Ihr Ausschuss mir mitgeteilt hat, habe ich keinen Rechtsanspruch darauf, dass meine Petition als Öffentliche Petition angenommen wird, aber ich habe sicher das Recht, Antworten auf meine Fragen bezüglich der Ablehnung zu erhalten, insbesondere wenn ich Ihnen vorwerfe, dass der Petitionsausschuss die ÖP Richtlinien in meinem Fall falsch anwendet und ich mich außerdem ungleich behandelt fühle. Deshalb werde ich in diesem offenen Brief meine Fragen und Bitten um Stellungnahme nochmals stellen. Ich bitte Sie höflichst, diese auch zu beantworten.

Punkt 1:

Meine Öffentliche Petition wurde unter Verweis auf die ÖP Richtlinien mit folgender Begründung nicht zugelassen: „..., da Sie bereits auf der Internetseite des Petitionsausschuss präsent sind.“

Die ÖP Richtlinie auf die sich die Ablehnung bezieht lautet wie folgt:

„4 Von einer Veröffentlichung kann abgesehen werden, insbesondere wenn

d) der Petent bereits mit öffentlichen Petitionen auf der Internetseite des Petitionsausschuss vertreten ist;“

In dieser Richtlinie ist von „öffentlichen Petitionen“ die Rede, und ist das die Mehrzahl von „öffentlicher Petition“ und bedeutet, dass der Petent mit mindestens zwei oder mehr Petitionen präsent sein muss. Ich bin aber nur mit einer Petition präsent. Deshalb bin ich der Meinung, dass Ihr Ausschuss die Richtlinie falsch anwendet und meine Petition mit dieser Begründung zu unrecht ablehnt. Meine sechsjährige Tochter, die gerade die erste Grundschulklasse besucht, kennt bereits den Unterschied zwischen Ein- und Mehrzahl, einige Ihrer Mitarbeiter aber anscheinend nicht. Ich bitte Sie, zu diesem Vorwurf Stellung zu nehmen.

Punkt 2:

Ich habe festgestellt, dass auf der Internetseite der Öffentlichen Petitionen des Petitionsausschuss über 20 Personen mit zwei oder mehr Öffentlichen Petitionen vertreten sind. So wie es aussieht ist es durchaus üblich, dass mehrere Öffentliche Petitionen von einer Person angenommen werden. Ich fühle mich durch die Ablehnung meiner Petition vom Petitionsausschuss ungleich behandelt. Ich bitte Sie mir zu begründen, warum es diesen Personen zugestanden wurde und mir nicht.

Punkt 3:

Auf der Internetseite der Öffentlichen Petitionen des Petitionsausschuss ist eine Person mit sechs Petitionen vertreten. Bei fünf dieser Petitionen geht um das Thema Tierschutz.

Bei meiner Öffentlichen Petition geht es um die gezielte Förderung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen in Deutschland. Ich denke dieses Thema ist von höchstem öffentlichen Interesse, und deshalb bin ich über die lächerliche Begründung der Ablehnung der Öffentlichen Petition sehr verwundert.

Meine dritte Frage lautet: Sind dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags bei Öffentlichen Petitionen Themen zum Tierschutz wichtiger als Vorschläge zur Förderung von Arbeitsplätzen?

Punkt 4:

In dem letzten Schreiben teilen Sie mir mit, dass meine Petition scheinbar inhaltlich abschließend geprüft und behandelt worden ist.

Ich habe Ihnen mehrmals klar und deutlich mitgeteilt, dass ich eine Behandlung meiner Öffentlichen Petition nur im Rahmen des allgemeinen Petitionsverfahrens ablehne. Ich bin der Meinung, dass sich meine öffentlich eingereichte Petition sich noch in der Prüfung befindet, ob die Petition veröffentlicht werden kann.

Im Falle, dass meine Öffentliche Petition von Ihnen nicht zugelassen wird, werde ich die Petition zurückziehen und meine Frau wird diese nochmals einreichen. Meine Frau ist auf Ihrer Seite noch nicht vertreten.

Das ist aber nur möglich, wenn der Ausschuss nicht bereits in der laufenden Wahlperiode in einer im wesentlichen sachgleichen Angelegenheit eine Entscheidung getroffen hat.

Deswegen ist es mir sehr wichtig, dass meine Petition nicht im Rahmen des allgemeinen Petitionsverfahrens behandelt wird.

Wollen Sie meine öffentlich eingereichte Petition gegen meinen ausdrücklichen Willen nichtöffentlich behandeln? Falls ich die Petition zurückziehe und meine Frau diese nochmals einreicht, werden Sie dann die Petition öffentlich behandeln?

Punkt 5:

Ich frage mich aber, weshalb es für den Petitionsausschuss ein Problem gibt, diese Petition zu veröffentlichen?

Sie müssen nur die Petition auf Ihre Internetseite stellen und nach ein paar Wochen könnten Sie die im Schnellverfahren erstellte, sehr dürftige und teilweise unzutreffende Stellungnahme des Bundesministerium der Finanzen veröffentlichen.

Das ist für Sie so gut wie kein Aufwand und diese kleine Mühe sollten Ihnen die Arbeitslosen in Deutschland schon wert sein, oder? Auch wenn die Bundesregierung eine andere Strategie zum Thema Arbeitslosigkeit verfolgt, sollte dieser Vorschlag zumindest öffentlich diskutiert werden können.

Ich bitte Sie nochmals, meine öffentlich eingereichte Petition auch öffentlich zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Tengler

Anlage:

1 Seite Öffentliche Petition „Unternehmenssteuerreform: Förderung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen durch Beschäftigtenfreibetrag“.

1 Seite Verteiler.

Von Günter Tengler öffentlich eingereichte Petition (Pet 2-16-08-610-026173), die nach dem Willen des Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags nicht öffentlich behandelt werden soll:

Unternehmensteuerreform: Förderung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen durch Beschäftigtenfreibetrag.

Mit der Petition soll erreicht werden, dass in Deutschland Arbeitsplätze gefördert werden, dadurch dass Unternehmen und Kapitalgesellschaften, für (fast) jeden in Deutschland sozialversicherten Beschäftigten, ein bestimmter Steuerfreibetrag (Beschäftigtenfreibetrag) gewährt wird.

Die Höhe dieses Beschäftigtenfreibetrags soll für verschiedene Beschäftigungsgruppen und Bundesländer unterschiedlich, entsprechend deren Förderungsnotwendigkeit, gestaffelt werden.

Die jährlichen Steuerfreibeträge könnten beispielsweise so gestaffelt sein: Auszubildende 10000 Euro, über 50-Jährige 8500 Euro, Vollzeitbeschäftigte in den neuen Bundesländern 7000 Euro, Vollzeitbeschäftigte in den alten Bundesländern 5000 Euro und Teilzeitbeschäftigte 2500 Euro.

Falls es politisch gewünscht wird, könnte auch für beschäftigte Langzeitarbeitslose oder Schwerbehinderte ein spezieller Steuerfreibetrag gewährt werden.

Ob ein Beschäftigtenfreibetrag gewährt wird, soll an einen gewissen monatlichen Mindestlohn geknüpft werden.

Diese Steuerreform soll Steueraufkommen neutral umgesetzt werden.

Begründung:

Heute ist es so, dass Unternehmen mit ganz unterschiedlicher Anzahl von Beschäftigten bei gleichem Gewinn die gleichen Steuern zahlen müssen. Beispielsweise zahlen ein Immobilienmakler, der keine Mitarbeiter beschäftigt, und ein Unternehmer eines mittelständischen Betriebs, mit z. B. 50 Beschäftigten, bei gleichem Gewinn den gleichen Steuersatz. Der Unternehmer, der für das Einkommen von vielen Familien sorgt, ist sicherlich für unsere Gesellschaft als wertvoller anzusehen. Deswegen sollte dieser, durch den vorgeschlagenen Steuerfreibetrag, auch steuerlich etwas besser gestellt werden.

Diese Reform wäre sehr gerecht, da Klein- und Großbetriebe gleichermaßen davon profitieren würden.

Trotz „Ausbildungspakt“ hatten im September letzten Jahres fast 50 Tausend Jugendliche noch keinen Ausbildungsplatz gefunden (Quelle: Bundesagentur für Arbeit). Würde für Auszubildende ein relativ hoher Steuerfreibetrag gewährt werden, dann würden innerhalb kurzer Zeit viele neue Ausbildungsplätze entstehen. Die geringen Steuerausfälle wären für unsere Gesellschaft sicher weniger problematisch, als eine andauernde hohe Jugendarbeitslosigkeit und die sich daraus ergebenden Probleme.

Die Senkung der Lohnnebenkosten wird seit längerem von vielen als notwendig erachtet, aber es wurden kaum Fortschritte erzielt. Durch den vorgeschlagenen Beschäftigtenfreibetrag werden die Arbeitskosten indirekt gesenkt. Dadurch würde auch der Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland etwas entgegengewirkt werden.

Da der Freibetrag an einen gewissen monatlichen Mindestlohn geknüpft sein soll, wird Niedriglöhnen branchenübergreifend entgegengewirkt, ohne dass ein Mindestlohn für bestimmte Branchen gesetzlich vorgeschrieben werden muss.

Mit der in 2008 in Kraft tretenden Unternehmenssteuerreform werden die Steuersätze für Unternehmen drastisch gesenkt. Ich schlage vor, dass ein Teil der geplanten Steuersenkungen über diesen Steuerfreibetrag für sozialversicherte Beschäftigte realisiert werden sollte. Somit würden auch Arbeitslose und letztendlich auch unser Sozialstaat von dieser Unternehmenssteuerreform profitieren.

Verteiler:

Bundeskanzleramt, Bundeskanzlerin Angela Merkel, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

Die SPD-Bundestagsfraktion und den Vorsitzenden der Bundestagfraktion
Herr Dr. Peter Struck, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag und den Vorsitzenden
Herr Volker Kauder, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Die FDP-Bundestagsfraktion und den Vorsitzenden der FDP-Bundestagsfraktion
Herr Dr. Guido Westerwelle, Platz der Republik, 11011 Berlin

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen und die Vorsitzenden Frau Renate Künast
und Herr Fritz Kuhn, Platz der Republik, 11011 Berlin

Die Fraktion DIE LINKE. im Bundestag und die Vorsitzenden Gregor Gysi und
Herr Oskar Lafontaine, Platz der Republik, 11011 Berlin

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Arbeitsminister Olaf Scholz,
Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
DGB, Vorsitzender Michael Sommer, E-Mail: barbara.susec@dgb.de

ZDH, Zentralverband des Deutschen Handwerks, Präsident Dipl.-Ing. Otto Kentzler,
E-Mail: jahr@zdh.de

DIHK, Deutsche Industrie- und Handelskammertag, Präsident Ludwig Georg Braun
E-Mail: auberger.renate@berlin.dihk.de

BDA, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände,
Präsident Dr. sc. techn. Dieter Hundt, 11054 Berlin

dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH, Berlin Hauptstadtbüro,
E-Mail: berlin@dpa.com

ddp Deutscher Depeschendienst GmbH, www.ddp.de/kontakt/

FAZ, Frankfurter Allgemeine, F.A.Z. Redaktion (Frankfurt und Berlin),
E-Mail: redaktion@faz.de

Frankfurter Rundschau, Online Redaktion, E-Mail: online@fr-online.de

DIE WELT , Leserservice DIE WELT, E-Mail: leser@welt.de

taz.de, die tageszeitung, www.taz.de/kontakt/

Neues Deutschland Druckerei und Verlag GmbH, E-Mail: redaktion@nd-online.de

Süddeutsche Zeitung, Redaktion (Print-Ausgabe/Zeitung) ,
E-Mail: redaktion@sueddeutsche.de